

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Braunschweig, den 29. Juni 1971

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Braunschweig, den 29. Juni 1971 *[Signature]*

Der Rat der Gemeinde Warberg hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 30. Mai 1972 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Warberg, den 30. Mai 1972 *[Signature]*

X B I. Beigeordneter  Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 1. Aug. 1972 bis 15. Aug. 1972 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung sind am 8. Juni 1972 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Warberg, den 14. Juni 1972 *[Signature]*

Bürgermeister

Zustimmung gemäß § 13 Abs. 2 BBauG

Nachbar 1

2

3

4

5

Eigentümer 1

2

3

4

5

Katasteramt

Strassenbauamt

Wasserwirtschaftsamt

Gesundheitsamt

Kreisbauamt

16.02.1972

Bekannt gemacht am 8. Juni 1972 und ausgelegt ab 1. Aug. 1972
gem. § 12 des BBauG.

Warberg, den 14. Juni 1972

Warberg

Gemeinde

[Signature]
Gemeindedirektor